

■ **Ortsübliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Großweitzschen

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, legt die Gemeinde Großweitzschen den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 öffentlich aus.

Die Auslegung beginnt ab dem 15.12.2021 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Str. 4, 04720 Großweitzschen im Zimmer des Bürgermeisters.

Großweitzschen, dem 15.12.2021

B-L +

Burkert
Bürgermeister

